

# ARTCURIAL

BEURRET BAILLY WIDMER

## VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Objekte werden im Namen und für Rechnung Dritter verkauft. Die Versteigerung wird von der Beurret Bailly Widmer Auktionen AG (im Folgenden Artcurial Beurret Bailly Widmer) vorbereitet, durchgeführt und abgewickelt.
2. Pro Versteigerungsobjekt zahlt der Käufer ein Aufgeld in Höhe von 25 % des Zuschlagspreises. Für erfolgreiche Internet-Livebieter erhöht sich das Aufgeld bei Käufen über die externen Plattformen Drouot und Interencheres um 3 % (zzgl. MWST).
3. In jedem Fall wird eine Mehrwertsteuer in der Höhe von 8,1% auf das Aufgeld fällig. Bei Objekten, welche im Katalog oder auf einem Ergänzungsblatt mit «\*» bezeichnet sind (oder auf welche im Rahmen der Auktion entsprechend hin- gewiesen wird), wird die MWST auch auf dem Zuschlagspreis erhoben und überwält. Bei Ausfuhr dieser Objekte ins Ausland wird dem Käufer die MWST zurückerstattet, wenn er eine rechtsgültige Ausfuhrdeklaration mit Originalstempel des schweizerischen Zolls für das entsprechende Kaufobjekt beibringt.
4. Jedes Versteigerungsobjekt wird mit allen Mängeln und Fehlern der Beschreibung verkauft. Das Auktionshaus lehnt sowohl für sich selbst als auch für den Verkäufer jegliche Verantwortung für Echtheit, Alter, Herkunft, Zustand und Qualität ab. Katalogbeschreibungen und schriftliche oder mündliche Erklärungen verstehen sich als Meinungsäusserungen und nicht als Sachdarstellung. Es wird vorausgesetzt, dass sich die Käufer vor der Versteigerung oder während der Ausstellung selbst von Echtheit, Zustand usw. der Objekte überzeugen.
5. Es liegt ausschliesslich im Ermessen des Auktionators, Objekte getrennt bzw. zwei oder mehrere Objekte zusammen anzubieten, Objekte zurückzuziehen, Gebote abzulehnen und grundsätzlich den Ablauf der Versteigerung zu bestimmen. Der Auktionator behält sich vor, zur Vertretung von Kaufaufträgen, eigenen Kaufabsichten und/oder Verkaufslimiten selber mitzubieten.
6. Das höchste Gebot erhält den Zuschlag. Bei Streitigkeiten bietet der Auktionator das oder die Objekte sofort erneut an.
7. Wenn der Limitpreis nicht erreicht wird, erfolgt beim Fall des Hammers kein Zuschlag und das Objekt wird übergangen.
8. Die Zahlung ist auf das Bankkonto des Auktionshauses zu leisten.
9. Gebote von Kunden, die dem Auktionshaus nicht persönlich bekannt sind, können abgelehnt werden, wenn der Kunde nicht zuvor eine ausreichende Kautions oder eine Bankreferenz beim Auktionshaus hinterlegt hat. Das Auktionshaus ist berechtigt, solche Gebote abzulehnen.
10. Das Auktionshaus besteht darauf, dass alle Kaufinteressenten beim Bieten eine Nummer anstelle ihres Namens benutzen.
11. Kaufinteressenten, die nicht persönlich an der Versteigerung teilnehmen, können ihre Gebote schriftlich beim Auktionshaus hinterlassen. Die auf den entsprechenden Versteigerungsformularen genannten Preise verstehen sich exkl. Aufgeld und sonstige Abgaben. Änderungen können nur schriftlich und bis spätestens am Vorabend der Versteigerung eingereicht werden.

# ARTCURIAL

BEURRET BAILLY WIDMER

12. Gebote werden in der Regel anlässlich der Auktion persönlich und direkt durch deutliche Kundgabe an den Auktionator abgegeben. Gebote können auch schriftlich (per Brief, E-Mail/Scan, Fax oder über die Webseite von Artcurial Beurret Bailly Widmer) oder telefonisch erfolgen. Auktionsaufträge (für den Fall, dass der Bietende nicht persönlich an der Auktion teilnehmen kann) müssen bis spätestens 24 Stunden vor Auktionsbeginn abgegeben werden und nach dem Ermessen des Auktionshauses klar und vollständig sein. Zusätzliche Bedingungen, die durch den Bieter angebracht werden, sind ungültig. Bieten über das Internet (sog. Live-Bidding) ist über die von Artcurial Beurret Bailly Widmer per Webseite und App zur Verfügung gestellte Online-Plattform oder über die von Artcurial Beurret Bailly Widmer genehmigten externen Online-Plattformen möglich. Für erfolgreiche Internet-Livebieter über externe Plattformen erhöht sich das Aufgeld um 3 % (zzgl. MWST). Telefonische Bieter, welche nach Ermessen des Auktionshauses nur in einer beschränkten Zahl zugelassen werden, müssen ebenfalls bis spätestens 24 Stunden vor Auktionsbeginn in schriftlicher Form dem Auktionshaus alle Details (Personalien, telefonische Erreichbarkeit, interessierende Nummern usw.) mitteilen. Die telefonischen Bieter erklären sich damit einverstanden, dass das Auktionshaus das telefonisch abgegebene Gebot bzw. das entsprechende Telefonat aufzeichnen darf. Jegliche Haftung des Auktionshauses sowohl für Auktionsaufträge als auch für telefonische Gebote und Online-Gebote wird wegbedungen.

13. Das Eigentum sowie die Gefahr gehen mit dem Zuschlag an den Käufer über. Vor Beendigung der Versteigerung kann über die ersteigerten Objekte weder verfügt noch können diese abgeholt bzw. mitgenommen werden. Zahlung und Abholung erfolgt innerhalb von sieben Tagen auf Risiko des Käufers. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von sieben Tagen nach Kauf, werden Verzugszinsen in der Höhe von 1% pro Monat fällig. Für alle Objekte, die nicht abgeholt werden, übernimmt der Käufer das volle Risiko und zahlt nach zwei Wochen eine Lagergebühr von mindestens CHF 10.– pro Versteigerungsobjekt und Tag. Erfolgt die Abholung nicht über den Käufer persönlich, ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich. Auf Wunsch beauftragt das Auktionshaus auch einen Spediteur und lässt die Objekte anliefern. Alle damit verbundenen Kosten für Verpackung, Transport, Zoll und Versicherung trägt der Käufer.

14. Wird die Zahlung nicht oder nicht rechtzeitig geleistet, kann der Versteigerer wahlweise die Erfüllung des Kaufvertrags verlangen oder jederzeit auch ohne weitere Fristansetzung den Zuschlag annullieren. Es wird vereinbart, dass das Auktionshaus bis zur vollständigen Bezahlung aller geschuldeten Beträge (aus welchem Geschäft auch immer, insbesondere von Zuschlagspreis, Aufgeld, MWST, Kosten und allfälligen Verzugszinsen) ein Retentions- und Faustpfandrecht an allen Vermögenswerten, die sich im Besitz des Auktionshauses oder eines mit diesem verbundenen Unternehmens befinden, hat. Eine Zahlung mittels Scheck gilt erst dann als erfolgt, wenn die Zahlung auf dem Konto des Auktionshauses erscheint.

15. Jeder, der die Ausstellungs- und Versteigerungsräume betritt, tut dies auf eigene Gefahr. Das Auktionshaus kann für eventuelle Verletzungen oder Unfälle nicht haftbar gemacht werden.

16. Jeder Besucher haftet für von ihm verursachte Schäden an Versteigerungsobjekten.

17. Diese Bedingungen sind Bestandteil jedes einzelnen Gebots und des durch das Auktionshaus geschlossenen Kaufvertrags. Änderungen sind nur schriftlich gültig.

18. Der Käufer anerkennt die Anwendbarkeit schweizerischen Rechts und die Wahl des Gerichtsstandes Basel-Stadt.

19. Ausschliesslich die deutsche Fassung dieser Auktionsbedingungen ist massgebend.

20. Verantwortliche Auktionatoren sind Reto Monticelli (Basel und St. Gallen), Nicolas Beurret (Basel), Emmanuel Bailly (Basel) und Markus Schoeb (St. Gallen).

# ARTCURIAL

BEURRET BAILLY WIDMER

21. Auktionsleitung: Gantbeamtung Basel-Stadt (für die in Basel-Stadt stattfindenden Versteigerungen)

## SPEZIELLE BEDINGUNGEN FÜR ONLINE-AUKTIONEN

22. Die Online-Auktion wird über die von Artcurial Beurret Bailly Widmer per Webseite und App zur Verfügung gestellte Online-Plattform sowie über die externe Online-Plattform auf der Webseite [www.invaluable.com](http://www.invaluable.com) abgewickelt. Pro Versteigerungsobjekt zahlt der Käufer ein Aufgeld in Höhe von 25 % des Zuschlagspreises. Der Bieter bestätigt durch die Nutzung der von Artcurial Beurret Bailly Widmer zur Verfügung gestellten sowie genehmigten Online-Plattformen die Versteigerungsbedingungen von Artcurial Beurret Bailly Widmer zu kennen und zu akzeptieren.

23. Für Online-Auktionen gelten die gleichen Bedingungen wie für Live-Auktionen, siehe Paragraphen 1–21, mit den folgenden Besonderheiten:

24. Bei Zahlung per Kreditkarte wird auf den Rechnungsbetrag eine Bearbeitungsgebühr von 4 % erhoben, die ebenfalls der Kreditkarte belastet wird. Die Möglichkeit der Zahlung per Kreditkarte besteht nur im Rahmen von Online-Auktionen.

25. Bei Online-Auktionen können Gebote ausschliesslich über die Online-Auktionsplattform nach vorhergehender Registrierung über [bbw-auktionen.com](http://bbw-auktionen.com) oder direkt über [invaluable.com](http://invaluable.com) abgegeben werden. Die Bieter können während der gesamten Gebotsfrist ihre Gebote auf die Objekte des Online-Auktionskatalogs abgeben, unter der Voraussetzung, dass sie über eine gültige Registrierung auf der Online-Auktionsplattform verfügen. Auktionsgebote, die in anderer Form abgegeben werden (bspw. direkt an das Auktionshaus übermittelt werden), können nicht berücksichtigt werden.

26. Es liegt ausschliesslich im Ermessen von Artcurial Beurret Bailly Widmer, eine Anmeldung bzw. Registrierung abzulehnen oder einen Bieter zur Teilnahme an einer Online-Auktion auszuschliessen.

27. Das höchste Gebot im Rahmen der Online-Auktion erhält den Zuschlag, wodurch ein verbindlicher Kaufvertrag zwischen Einlieferer und Käufer entsteht.

28. Dem Bieter bzw. dem Käufer steht kein Widerrufsrecht zu, weder gegenüber dem Einlieferer noch gegenüber Artcurial Beurret Bailly Widmer.

29. Der Server für Online- und Live-Auktionen über die Webseite oder App von Artcurial Beurret Bailly Widmer wird in den USA gehostet. Bei Vergabe von Gebotslimits und bei der Eröffnung eines Streitfalls werden die Daten nochmals gesondert vom Registrierungsvorgang an den externen Server übertragen.

30. Die Datenschutzerklärung auf der Webseite ist bindender Teil dieser AGB.

31. Artcurial Beurret Bailly Widmer haftet nicht für den Ausfall oder Fehlfunktionen der eigenen Webseite sowie der Online-Plattformen. Im Besonderen haftet Artcurial Beurret Bailly Widmer nicht für technische Probleme, aufgrund derer Gebote nicht, fehlerhaft oder verspätet übermittelt werden.

# ARTCURIAL

BEURRET BAILLY WIDMER

## SPECIAL CONDITIONS FOR WATCH AUCTIONS

- 1.) All watches, wristwatches and pocket watches are sold on the basis of their decorative and historic value and should not be assumed to be operative. They are sold as viewed and cannot be returned on the grounds that repairs have been carried out or parts supplied by anyone other than the named makers. Clients are advised that they should arrange for a qualified watchmaker to inspect all potential watch purchases prior to the auction or an Artcurial Watches expert may be contacted with a view to arranging an inspection.
- 2.) Watches may not be taken apart whilst on view. Prospective buyers or their agents wishing to do so should make an appointment with the Watch Expert for a private view the week before the sale. Although condition reports may be given on request, such reports are statements of opinion only and may not specify all mechanical replacements or imperfections in the movement, case, and dial. All dimensions are approximate.
- 3.) Watches in water-resistant cases have been opened to examine movements but no warranties are made that the watches are currently water-resistant.
- 4.) Please be advised that straps made of material derived from endangered or otherwise protected species (i.e. alligator and crocodile) are not sold with the watches and are for display purposes only. We reserve the right to remove these straps prior to shipping. Furthermore, in reference to watch bands, we do not guarantee the material of manufacture. Please be advised that the purchaser will be responsible for complying with any applicable export and import matters.
- 5.) We make no representation or warranty as to the condition of any lot sold.
- 6.) In response to your inquiry, we are pleased to provide you with a general report of the condition of the property described above. All dimensions in catalogue descriptions are approximate.
- 7.) Condition reports may not specify mechanical replacements or imperfections to the movement, case, dial, pendulum, separate base(s) or dome.
- 8.) Please note that we do not guarantee the authenticity of any individual component parts, such as wheels, hands, crowns, crystals, screws, bracelets, and leather bands, since subsequent repairs and restoration work may have resulted in the replacement of original parts. Since we are not professional conservators or restorers, we urge you to consult with a restorer or conservator of your choice who will be better able to provide a detailed, professional report.
- 9.) Prospective buyers should inspect each lot to satisfy themselves as to condition and must understand that any statement made by Artcurial Beurret Bailly Widmer is merely a subjective, qualified opinion.
- 10.) Prospective buyers should also refer to any Important Notices regarding this sale, which are printed in the Sale Catalogue. In particular, please note it is the purchaser's responsibility to comply with any applicable import and export matters, particularly in relation to lots incorporating materials from endangered species.
- 11.) Notwithstanding this report or any discussions concerning a lot, all lots are offered and sold "as is" in accordance with the conditions of business printed in the sale catalogue.

# ARTCURIAL

BEURRET BAILLY WIDMER

## SPECIAL CONDITIONS FOR JEWELLERY AUCTIONS

1. Coloured gemstones (such as rubies, sapphires and emeralds) may have been treated to improve their look, through methods such as heating and oiling. These methods are accepted by the international jewellery trade but may make the gemstone less strong and/or require special care over time.
2. It will not be apparent to us whether a diamond is naturally or synthetically formed unless it has been tested by a gemmological laboratory. Where the diamond has been tested, a gemmological report will be available.
3. All types of gemstones may have been improved by some method. You may request a gemmological report for any lot which does not have a report if the request is made to us at least three weeks before the date of the sale and you pay the fee for the report.
4. Certain weights in the Sale Particulars are provided for guidance purposes only as they have been estimated through measurement and, as such, should not be relied upon as exact.
5. We do not obtain a gemmological report for every gemstone sold in our sales. Where we do get gemmological reports from internationally accepted gemmological laboratories, such reports may be described in the Sale Particulars. Reports from American gemmological laboratories will describe any improvement or treatment to the gemstone. Reports from European gemmological laboratories will describe any improvement or treatment only if we request that they do so but will confirm when no improvement or treatment has been made. Because of differences in approach and technology, laboratories may not agree whether a particular gemstone has been treated, the amount of treatment or whether treatment is permanent. The gemmological laboratories will only report on the improvements or treatments known to the laboratories at the date of the report. We do not guarantee nor are we responsible for any report or certificate from a gemmological laboratory that may accompany a lot.
6. For jewellery sales, all estimates are based on the information in any gemmological report or, if no gemmological report is available, you should assume that the gemstones may have been treated or enhanced.